

Beschlussempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3009 –

Keine Steuer beim Aktientausch

A. Problem

Der Antrag fordert einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, nach dem der Aktien- bzw. Wertpapiertausch im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder -zusammenschlüssen nicht mehr als privates Veräußerungsgeschäft im Sinne des Einkommensteuergesetzes gilt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/3009 – abzulehnen.

Berlin, den 30. Mai 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Nina Hauer
Berichterstatte^rin

Otto Bernhardt
Berichterstatte^r

Bericht der Abgeordneten Nina Hauer und Otto Bernhardt**I. Verfahrensablauf**

Der von der Fraktion der F.D.P. eingebrachte Antrag „Keine Steuer beim Aktientausch“ (Drucksache 14/3009) wurde dem Finanzausschuss in der 162. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. März 2001 zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage am 16. Mai 2001 behandelt. Der Finanzausschuss hat sich am 30. Mai 2001 mit dem Antrag befasst.

II. Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der darauf abzielt, dass der Aktien- bzw. Wertpapiertausch bei Übernahmen und Zusammenschlüssen von Unternehmen nicht mehr als privates Veräußerungsgeschäft im Sinne des EStG gilt. Eine solche Regelung ist nach Ansicht der Antragsteller geboten, weil es in diesen Fällen um Scheingewinne gehe, die nach geltendem Recht beim privaten Anleger innerhalb der Spekulationsfrist zu versteuern seien. Da die einjährige Frist für das Wertpapier, das der Anleger für die hingebene Aktie erhalte, neu zu laufen beginne, könne sich die Spekulationsfrist in diesen Fällen im Ergebnis verdoppeln. Darüber hinaus würden private Anleger gegenüber Kapitalanlagegesellschaften benachteiligt, die nicht der Spekulationssteuer unterlägen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P., den Antrag abzulehnen.

IV. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Antrags im federführenden **Finanzausschuss** haben die Koalitionsfraktionen erklärt, dass es sich bei dieser Vorlage trotz deren plausibler Ansätze um einen Antrag „zur Unzeit“ handle, da die Frage der Besteuerung des Aktientauschs bei Unternehmensübernahmen oder -zusammenschlüssen im Zusammenhang mit dem geplanten Übernahme-Gesetz geregelt werden solle. Die Fraktion der F.D.P. hat es dagegen für wünschenswert gehalten, bereits jetzt eine Klärung dieser Frage im Sinne ihres Antrags herbeizuführen. Die Fraktion der CDU/CSU hat die Argumente der Antragsteller für einen Verzicht auf die steuerliche Belastung des Aktientauschs als überzeugend bezeichnet.

In der Abstimmung über den Antrag ist die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt worden.

Berlin, den 30. Mai 2001

Nina Hauer
Berichterstatlerin

Otto Bernhardt
Berichterstatler

